



Hain Lifescience GmbH
Hardwiesenstr. 1
72147 Nehren
Deutschland
www.hain-lifescience.de

SICHERHEITSDATENBLATT: BSDS14

Sprache	DE
Revision Nr.:	1
Datum:	2018-08-14

ABSCHNITT 1 STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktbezeichnung

1.1.1 Name der Komponente	1.1.2 Code
Stuhl-Stabilisator	Kitkomponenten: Bullet Stool Kit (1.32.104)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 1.1.1 genannten Bestandteile.

Chemische Bezeichnung

Ammoniumchlorid und Cetrimoniumbromid enthaltende Lösung (Gemisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck: Laborreagenzien für die In-vitro-Diagnostik

1.3 Informationen über den Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Hersteller:
Hain Lifescience GmbH
Hardwiesenstr. 1
72147 Nehren
Deutschland
Tel: +49 (0) 74 73- 94 51- 0
www.hain-lifescience.de

Verantwortliche Person: msds@hain-lifescience.de

1.4 Notrufnummer

Austria

Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)
Allgemeines Krankenhaus
Waehringer Geurtel 18-20
Wien

Telephone number: +43 1 40 400 2222
Emergency telephone number: +43-1-4 06 43 43
Fax: +43 1 40 400 4225
E-mail: viz@meduniwien.ac.at

Germany

Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre
Information Centre
Oranienburger Str 285
Berlin

Telephone number: +49 30 306 867 11
Emergency telephone number: +49 30 192 40
Fax: +49 30 306 867 99
E-mail: mail@giftnotruf.de

Giftnotruf München
Toxikologische Abteilung der II
Medizinischen Klinik rechts der Isar der TU
Ismaninger Str. 22
Munich

Telephone number: +49 89 4140 2466
Emergency telephone number: +49 89 192 40
Fax: +49 89 4140 2467
E-mail: tox@lrz.tum.de

Belgium

Centre Antipoisons-Antigifocentrum
c/o Hôpital Militaire Reine Astrid
Rue Bruyn
Brussels

Telephone number: +32 2 264 96 36
Emergency telephone number: +32 70 245 245
Fax: +32 2 264 96 46
E-mail: info@poisoncentre.be

The Netherlands

National Poisons Information Centre, The Netherlands
University Medical Centre Utrecht
Postbus 85500
Utrecht

Telephone number: +31 88 755 85 61
Emergency telephone number: +31 30 274 88 88
Fax: +31 30 254 15 11
E-mail: nvic@umcutrecht.nl

Switzerland

Swiss Toxicological Information Centre
Freiestrasse 16
CH-8028
Zurich

Telephone number: +41 44 251 66 66
Emergency telephone number: +41 44 251 51 51
(in Switzerland dial 145)
Fax: +41 44 252 88 33
E-mail: info@toxi.ch

Europäische Notrufnummer: 112



Hain Lifescience GmbH
 Hardwiesenstr. 1
 72147 Nehren
 Deutschland
 www.hain-lifescience.de

SICHERHEITSDATENBLATT: BSDS14

Sprache	DE
Revision Nr.:	1
Datum:	2018-08-14

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN


2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wird gemäß den Bestimmungen der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen) als gefährlich eingestuft. Für das Produkt ist daher ein Sicherheitsdatenblatt erforderlich, das den Bestimmungen der EG-Verordnung 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen entspricht.

Zusätzliche Informationen über die Gesundheits- und/oder Umweltrisiken sind in den Abschnitten 11 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	
Eye Irrit. 2	H319

Gefahrenkennzeichnung gemäß den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	
SIGNALWORT:	Achtung
SYMBOLS / PIKTOGRAMME:	 GHS07
GEFAHRENHINWEISE:	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
SICHERHEITSHINWEISE:	P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

N. v. für Gemische

3.2 Gemische

Enthält:
 Ammoniumchlorid

CAS-Nr.	EG-Nr.	Register-Nr.	Konzentration	Einstufung gemäß Verord. 1272/2008 (Reinstoff)
12125-02-9	235-186-4	017-014-00-8	≤ 20%	Acute Tox., 4 H302 Eye Irrit. 2 H319

Cetrimoniumbromid

CAS-Nr.	EG-Nr.	Register-Nr.	Konzentration	Einstufung gemäß Verord. 1272/2008 (Reinstoff)
57-09-0	200-311-3	200-311-3	≤ 2%	Acute Tox., 4 H302 Eye Damage 1 H318 Skin Irrit. 2 H315 STOT SE 3 H335 Aquatic Acute 1 H400

Für den vollständigen Wortlaut der H-Sätze, Gefahrenhinweiscodes und Einstufungscodes siehe Abschnitt 16.



Hain Lifescience GmbH
Hardwiesenstr. 1
72147 Nehren
Deutschland
www.hain-lifescience.de

SICHERHEITSDATENBLATT: BSDS14

Sprache	DE
Revision Nr.:	1
Datum:	2018-08-14

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

HAUT: Verunreinigte Kleidung ausziehen. Haut sofort mit Wasser abdschen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

EINATMEN: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. An die frische Luft bringen, vom Unfallort entfernen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Für Rettungskräfte müssen angemessene Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden.

VERSCHLUCKEN: Die betroffene Person möglichst viel Wasser trinken lassen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofern kein ärztliches Einverständnis vorliegt.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Durch die Bestandteile hervorgerufene Symptome und Wirkungen, siehe Kap. 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sollten konventioneller Art sein: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Wasserdampf.

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Keine besonderen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL

Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

Cetrimoniumbromid: Mögliche Entwicklung von Stickstoffoxiden und Bromwasserstoffsäure.



Hain Lifescience GmbH
Hardwiesenstr. 1
72147 Nehren
Deutschland
www.hain-lifescience.de

SICHERHEITSDATENBLATT: BS DS14

Sprache	DE
Revision Nr.:	1
Datum:	2018-08-14

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Behälter mit einem Wasserstrahl kühlen, um der Zersetzung des Produkts und der Entwicklung potenziell gesundheitsgefährdender Stoffe vorzubeugen. Stets vollständige Brandschutzkleidung tragen. Löschwasser sammeln, um zu vermeiden, dass es in die Kanalisation gelangt. Zum Löschen verwendetes kontaminiertes Wasser und Brandreste entsprechend den geltenden Vorschriften entsorgen.

BESONDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG BEI DER BRANDBEKÄMPFUNG

Normale Schutzkleidung für die Brandbekämpfung, d. h. Feuerwehrausrüstung (BS EN 469), Handschuhe (BS EN 659) und Stiefel (HO Spezifikation A29 und A30) in Verbindung mit einem umgebungsluftunabhängigen Atemschutzgerät (Behältergerät mit Druckluft) (BS EN 137).

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

FÜR FLÜSSIGE PRODUKTE:

Das Leck verschließen, wenn keine Gefahr besteht.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation eindringen oder mit Oberflächengewässern oder Grundwasser in Berührung kommen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

FÜR FLÜSSIGE PRODUKTE: Das ausgelaufene Produkt in einem geeigneten Behälter auffangen. Die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters gemäß Abschnitt 10 prüfen. Den Rest mit einem inerten, absorbierenden Material aufnehmen.

Kontaminiertes Material sollte in Übereinstimmung mit den unter Punkt 13 festgelegten Bestimmungen entsorgt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung und Entsorgung sind den Abschnitten 8 und 13 zu entnehmen.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor der Handhabung des Produkts sind alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblattes zur Kenntnis zu nehmen. Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Bei Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und persönliche Schutzausrüstung ablegen, bevor Räume betreten werden, in denen gegessen wird.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter lagern. Die Behälter verschlossen an einem gut belüfteten Ort vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern. Behälter von unverträglichen Materialien fernhalten. Weitere Informationen siehe Abschnitt 10.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Gemische sind spezifisch für die Verwendung zur In-vitro-Untersuchung von aus dem menschlichen Körper stammenden Proben bestimmt. Gemäß den Grundsätzen der guten Laborpraxis (GLP) handhaben und hierbei auch die Risiken durch das zu analysierende Material berücksichtigen.



Hain Lifescience GmbH
Hardwiesenstr. 1
72147 Nehren
Deutschland
www.hain-lifescience.de

SICHERHEITSDATENBLATT: BSDS14

Sprache	DE
Revision Nr.:	1
Datum:	2018-08-14

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Ammoniumchlorid

Typ	Land	TWA/8 h mg/m ³	STEL/15 min mg/m ³
RV	LV	10	
TLV	CZ	5	10
MDK	HR	10	20
TLV	DK	10	
MAC	NL	10	
VLA	E	10	20
TLV	GR	10	20
RD	LT	10	
TLV	BG	10	
WEL	UK	10	20
TLV	CH	3	
VLEP	F	10	
TLV	N	10	
TLV	B	10	20
OEL	IRL	10	20
TLV-ACGIH		10	20

8.2 Expositionsbegrenzung und -überwachung

Da die Verwendung einer angemessenen technischen Ausrüstung vor der persönlichen Schutzausrüstung immer Vorrang hat, ist durch eine wirksame lokale Absaugung sicherzustellen, dass der Arbeitsplatz gut belüftet ist. Die persönliche Schutzausrüstung muss den unten angegebenen geltenden Vorschriften entsprechen.

HANDSCHUTZ

Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie I (siehe Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN 374) schützen, wie Handschuhen aus PVC, Neopren, Nitril oder einem gleichwertigen Material. Bei der Wahl des Arbeitshandschuhmaterials sollte Folgendes berücksichtigt werden: Degradation, Durchbruchzeiten und Permeation. Die Widerstandsfähigkeit von Arbeitshandschuhen gegenüber Zubereitungen sollte vor dem Gebrauch überprüft werden, da sie unvorhersagbar sein kann. Die Grenze der Handschuhe hängt von der Dauer der Exposition ab.

AUGENSCHUTZ

Schutzbrille oder Gesichtsmaske tragen.

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung der Grenzwerte (sofern verfügbar) für die tägliche Exposition am Arbeitsplatz oder Überschreitung eines vom Unternehmensdienst für Prävention und Gefahrenverhütung festgelegten Prozentsatzes von einem oder mehreren der in der Zubereitung vorhandenen Stoffe ist eine Atemschutzmaske mit B- oder Universalfilter anzulegen, wobei die Filterklasse (1, 2 oder 3) gemäß dem Grenzwert der Einsatzkonzentration zu wählen ist (siehe Norm EN 141).

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Die von den IVD-Prozessen erzeugten Emissionen, einschließlich derer durch Belüftungsgeräte, sollten überprüft werden, um die Konformität mit Umweltnormen sicherzustellen.



Hain Lifescience GmbH
Hardwiesenstr. 1
72147 Nehren
Deutschland
www.hain-lifescience.de

SICHERHEITSDATENBLATT: BSDS14

Sprache	DE
Revision Nr.:	1
Datum:	2018-08-14

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Angaben zum Gemisch

EIGENSCHAFT	DATEN
AUSSEHEN:	Farblose Flüssigkeit
GERUCH:	Geruchlos
GERUCHSSCHWELLE:	Nicht anwendbar
PH:	Nicht anwendbar
SCHMELZPUNKT/GEFRIERPUNKT	Nicht anwendbar
SIEDEBEGINN UND SIEDEBEREICH	Nicht anwendbar
FLAMMPUNKT:	Nicht anwendbar
VERDAMPFUNGSGESCHWINDIGKEIT	Nicht anwendbar
ENTZÜNDBARKEIT (FEST, GASFÖRMIG):	Nicht anwendbar
OBERE/UNTERE ZÜND- BZW. EXPLOSIONSGRENZE:	Nicht anwendbar
DAMPFDRUCK:	Nicht anwendbar
DAMPFDICHTE:	Nicht anwendbar
RELATIVE DICHTEN:	Nicht anwendbar
LÖSLICHKEIT(EN):	Löslich
VERTEILUNGSKOEFFIZIENT (N-OKTANOL/WASSER):	Nicht anwendbar
SELBSTENTZÜNDUNGSTEMPERATUR:	Nicht anwendbar
ZERSETZUNGSTEMPERATUR:	Nicht anwendbar
VISKOSITÄT:	Nicht anwendbar
EXPLOSIVE EIGENSCHAFTEN:	Nicht anwendbar
OXIDIERENDE EIGENSCHAFTEN:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen bestehen keine besonderen Risiken einer Reaktion mit anderen Stoffen.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen vorhersehbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen. Es sind jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien zu beachten.

Ammoniumchlorid: Feuchtigkeit und Wärmequellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

AMMONIUMCHLORID: Wasser, Bromtrifluorid und -pentafluorid, Iodheptafluorid, Kaliumchlorat, Alkalien, Alkalikarbonate, Säuren, Blei und Silbersalze.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

AMMONIUMCHLORID: Stickoxid, Ammoniak und Salzsäure.

CETYLTRIMETHYLAMMONIUMBROMID: Ammoniak, Stickoxide, Bromwasserstoffsäure, Kohlenoxide.



Hain Lifescience GmbH
Hardwiesenstr. 1
72147 Nehren
Deutschland
www.hain-lifescience.de

SICHERHEITSDATENBLATT: BSDS14

Sprache	DE
Revision Nr.:	1
Datum:	2018-08-14

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Wenn experimentelle Daten für das Produkt selbst fehlen, werden Gesundheitsrisiken anhand der in der für die Einstufung anwendbaren Verordnung festgelegten Kriterien entsprechend den Eigenschaften der enthaltenen Stoffe bewertet. Daher muss die Konzentration der einzelnen in Abschnitt 3 angegebenen Gefahrstoffe berücksichtigt werden, um die toxikologischen Wirkungen der Produktexposition zu bewerten.

Akute Wirkungen: brennende Augen. Zu den Symptomen gehören: Rötung, Ödem, Schmerzen und Tränenfluss.
Das Einatmen von Dampf kann zu einer mäßigen Reizung der oberen Atemwege führen. Hautkontakt kann leicht reizend wirken.
Verschlucken kann Gesundheitsprobleme verursachen, einschließlich Magenschmerzen und brennende Schmerzen, Übelkeit und Erbrechen.

AMMONIUMCHLORID
LD50 (oral) 1410 mg/kg Ratte

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Dieses Produkt nach den Grundsätzen der Guten Arbeitspraxis verwenden. Littering vermeiden. Die zuständigen Behörden informieren, falls das Produkt in Gewässer oder in die Kanalisation gelangt oder den Boden oder die Vegetation kontaminiert.

12.1 Toxizität

CETYLTRIMETHYLAMMONIUMBROMID
LC50 (96 h). 0,6 mg/L/96 h
EC50 (48h). 0,24 mg/L/48 h Echinogammarus tibaldi (Amphipode)
IC50 (72 h). 0,025 mg/L/72 h Microcystis

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

CETYLTRIMETHYLAMMONIUMBROMID: nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

CETYLTRIMETHYLAMMONIUMBROMID: kein nennenswertes Bioakkumulationspotential (log Ko/w 1-3).

12.4 Bodenmobilität

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar.

12.6 Sonstige negative Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind als gefährlicher Sondermüll einzustufen. Die Gefährdungsstufe von diesem Produkt enthaltendem Abfall ist gemäß den geltenden Vorschriften zu beurteilen.

Die Entsorgung muss in Übereinstimmung mit nationalen und regionalen Vorschriften durch ein autorisiertes Abfallentsorgungsunternehmen erfolgen.

KONTAMINIERTER VERPACKUNGEN

Kontaminierte Verpackungen müssen in Übereinstimmung mit nationalen Abfallwirtschaftsgesetzen verwertet oder beseitigt werden.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gemäß den aktuellen Bestimmungen des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), der Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID), des Internationalen Codes für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG-Code) und der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA) ist das Produkt nicht gefährlich.



Hain Lifescience GmbH
 Hardwiesenstr. 1
 72147 Nehren
 Deutschland
 www.hain-lifescience.de

SICHERHEITSDATENBLATT: BSDS14

Sprache	DE
Revision Nr.:	1
Datum:	2018-08-14

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kanada	Dieses Produkt wurde in Übereinstimmung mit den Gefahrstoffkriterien nach CPR (Controlled Products Regulations) klassifiziert, und das MSDB enthält alle nach CPR erforderlichen Angaben.	
	WHMIS-Gefahrenklasse:	D2B – Augenreizend – Giftig - Sonstige
	DSL:	Y Ammoniumchlorid und Cetrimoniumbromid
	IDL	Y Ammoniumchlorid ≥ 1%
	NDSL:	N
EU	Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für in Abschnitt 1.1 aufgeführte Produkte in Übereinstimmung mit den Vorschriften und Richtlinien der Europäischen Union: 67/548/EWG, 1999/45/EG, 2001/60/EG und Verordnung (EC) 1272/2008. Dieses MSDB entspricht den Vorschriften für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern, Richtlinie 2001/58/EG und der REACH-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31.	
	Seveso-Kategorie:	Keine
	EG-Nr. 1907/2006 – Kandidatenliste:	Keine
	EG-Nr. 1907/2006 Anhang XIV – Zulassung:	Keine
	EG-Nr. 1907/2006 Anhang XVII – Beschränkungen:	Punkt 3
	Kontrollen durch das Gesundheitswesen:	Keine
	Rotterdam Protokoll:	Keine
	Stockholmer Protokoll:	Keine
	Deutschland:	Ammoniumchlorid: Stoffnummer: 213, Wassergefährdungsklasse WGK 1 Cetrimoniumbromid: Stoffnummer: 600, Wassergefährdungsklasse WGK 3
USA	In Abschnitt 1.1 aufgeführte Produktkomponenten sind gemäß OSHA Hazard Communication Standard, 29 CFR 1910.1200, und Auskunfts-gesetzen einzelner US-Bundesstaaten klassifiziert.	
	CAA:	N – Enthält keine gefährlichen Luftschadstoffe (HAPs) und keine ozonschädigenden Stoffe der Klasse 1 bzw. 2.
	CWA:	N
	CERCLA:	RQ - 5.000 lbs (2.270 kg) Ammoniumchlorid
	SARA 302:	N
	SARA 311/312:	N
	SARA 313:	N
	TSCA:	Y Ammoniumchlorid
	CA Prop 65:	N

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch und die darin enthaltenen Stoffe wurden keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

Volltext der in Abschnitt 2-3 des Sicherheitsdatenblattes genannten Gefahrenhinweise:

Eye Irrit. 2	Augenreizend, Kategorie 2
Acute Tox 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Eye Damage 1	Augenschäden, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Hautreizend, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akute Toxizität, Kategorie 1
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.



Hain Lifescience GmbH
Hardwiesenstr. 1
72147 Nehren
Deutschland
www.hain-lifescience.de

SICHERHEITSDATENBLATT: BSDS14

Sprache	DE
Revision Nr.:	1
Datum:	2018-08-14

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS-Nummer: Chemical-Abstract-Service-Nummer
- CE-NUMMER: ESIS-Identifikationsnummer (European archive of existing substances)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Gefahrgutvorschriften der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung
- IMDG: Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
- IMO: Internationale Seeschiffahrts-Organisation
- INDEXNUMMER: Identifikationsnummer in Anhang VI der CLP-Verordnung
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH-Verordnung
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhergesagter Expositionswert
- PNEC: Predicted no effect concentration (Konzentration, bei der noch keine Wirkung zu erwarten ist)
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
- TLV: Grenzwert
- OBERER SCHWELLENGRENZWERT: Konzentration, die während der Exposition am Arbeitsplatz nicht überschritten werden sollte
- VOC: Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH-Verordnung

ALLGEMEINE LITERATURVERWEISE

1. Richtlinie 1999/45/EG und nachfolgende Änderungen
2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen
3. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments
4. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EG) 790/2009 (1. ATP CLP) des Europäischen Parlaments
6. Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments
7. Verordnung (EG) 286/2011 (2. ATP CLP) des Europäischen Parlaments
8. Der Merck-Index. - 10. Auflage
9. Sicherheit beim Umgang mit chemischen Materialien
10. NIOSH - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
11. INRS - Fiche Toxicologique (Toxikologisches Blatt)
12. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
13. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, Ausgabe 1989
14. ECHA-Website

Alle Angaben sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Datenblattes nach bestem Wissen richtig. Es wird jedoch ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt und stellt keinerlei Garantie dar.

Anwendungsverfahren: siehe Anleitung in der Verpackung. Das Produkt darf ausschließlich für den Bestimmungszweck verwendet werden.

Für Beurteilungen über die Eignung der hierin enthaltenen Informationen für die Zwecke des Käufers ist notwendigerweise der Käufer verantwortlich.

Obwohl bei der Vorbereitung solcher Informationen mit angemessener Sorgfalt vorgegangen wurde, gibt das Unternehmen keinerlei Garantien, erteilt keine Zusicherungen und übernimmt keine Haftung für die Genauigkeit und Eignung solcher Informationen für die Anwendung auf die vom Käufer beabsichtigten Zwecke. Außerdem übernimmt das Unternehmen keine Verantwortung für Verletzungen, Verluste oder Schäden, die aus einer unsachgemäßen Verwendung des Produkts entstehen.

Das Produkt wird unter der Kontrolle des Anwenders verwendet und es liegt in dessen Verantwortung, die angegebene richtige Vorgehensweise einzuhalten und eine angemessene Laborhygiene zu beachten.